

Die Leiter müssen die Vollzugsprozesse einheitlich organisieren.

- täglich bzw. wöchentlich finden Absprachen mit der HA IX über
 - . Informationsaustausch,
 - . sichere Verwahrung der Verhafteten,
 - . Verlegungen von Verhafteten,
 - . Absicherung der ZI,
 - . Ordnung und Sicherheit

und anderen Problemen statt.

- Das Vorbestellsystem für Verhaftete zur Vernehmung hat sich bewährt und wurde mit der HA IX abgestimmt. Dadurch werden die Untersuchungsführer in ihrer Arbeit diszipliniert.

Wir empfehlen den Leitern der Abteilungen XIV der BV dieses System zu überprüfen und einzuführen.

- Vernehmungen nach 17.00 h sind genehmigungspflichtig. Bei Erstvernehmungen besteht eine Ausnahme.
- Mit den Ordnungen 2/86 und 3/86 wurden eine präzise und aussagekräftige Besucher- und Effektenordnung geschaffen, die es gilt praxiswirksam umzusetzen.
- In gegenseitiger Vereinbarung mit der HA IX wurden Sprech- bzw. Öffnungszeiten beim Effekten- und Erkennungsdienst geschaffen (14.00 - 17.00 h)
- Einen technisch-organisatorischen Dienstablaufplan erarbeiten, um festgelegte Ablaufzeiten im operativen Vollzug einheitlich zu organisieren und durchzusetzen. Da Bedarf einer straffen Kontrolle durch den Leiter.
- Ein lückenloses Informationssystem zum Untersuchungsorgan ist zu gewährleisten. Die erarbeiteten Informationen werden dokumentiert und vom Leiter kontrolliert. Es darf kein Verlust zugelassen werden.
- Sprechtage beim Leiter der UHA sind am Dienstag und am Sonnabend. Es darf keine Abschiebung der Verantwortlichkeit zugelassen werden, vor allem nicht bei Ausländern.
- Es müssen verwertbare, exakte Fahndungsunterlagen erarbeitet werden, die durch den Leiter zu kontrollieren sind.
- In den UHA sollte ein ausreichendes Angebot von Literatur- und Presseerzeugnissen, Unterhaltungsspielen u. a. vorhanden sein.